Katharina Bohnenberger

DER NEUE SOZIALSTAAT: INSTITUTIONELLE ANTWORTEN AUF UMWELTSOZIALE RISIKEN UND KLIMASOZIALPOLITIK IM 21. JAHRHUNDERT

ZUSAMMENFASSUNG

Der Sozialstaat ist historisch aus der gesellschaftlichen Absicherung sozialer Risiken erwachsen. Die negativen Umweltfolgen unseres Wirtschafts- und Sozialsystems stellen den bisherigen Gesellschaftsvertrag jedoch infrage. Dieser Beitrag beschreibt vier neue Arten von umweltsozialen Risiken, die zunehmend den Sozialstaat im 21. Jahrhundert prägen und neue Gestaltungsprinzipien sowie veränderte Politikinstrumente nach sich ziehen. Darüber hinaus beschreibt der Beitrag den Vorschlag einer europäischen Umweltrisikoversicherung, die soziale Sicherheit unter den neuen Gegebenheiten gewährleisten könnte und eine neue Generation der Sozialstaatlichkeit darstellen würde.

- Umweltsoziale Risiken bedürfen eines neuen ökosozialen Vertrags basierend auf Gerechtigkeit hinsichtlich Verursachungs-, Anpassungs- und Transformationsrisiken.
- Eine umweltorientierte Reorientierung der Sozialpolitik geht mit anderen sozialpolitischen Gestaltungsprinzipien, einer Ökologisierung sozialer Sicherungssysteme und neuen Politikinstrumenten einher.
- Eine europäische Umweltrisikoversicherung bestehend aus zwei Säulen würde eine institutionelle Lösung für einen klimaresilienten Sozialvertrag darstellen.

ABSTRACT

Historically, the welfare state has developed from societal insurance against social risks. The negative environmental consequences of today's socio-economic system, however, call the existing social contract into question. This article describes four new types of eco-social risks that are increasingly shaping the welfare state in the 21st century and necessitating new design principles and modified policy instruments. In addition, the article describes the proposal for a European environmental risk insurance scheme which would guarantee social security in the altered circumstances and represent a new generation of social welfare.

- Eco-social risks require a new eco-social contract based on fairness with regard to causation, adaptation, and transformation risks.
- An environmentally oriented reorientation of social policy goes hand in hand with transformed social policy design principles, an ecologicalisation of welfare systems, and new policy instruments.
- A European environmental risk insurance consisting of two pillars would be an institutional solution for a climate-resilient social contract.

Sozialpolitik in Diskussion, Band 26/2026: Seiten 17–27

1 EINLEITUNG

Die Folgen der Klimakrise und anderer ökologischer Krisen stellen unser bisheriges Wirtschaftsmodell infrage. Historisch ist auch der Sozialstaat eng mit dem Wirtschaftsmodell verknüpft, und so stellt sich nicht nur die Frage, wie der Sozialstaat auf die Folgen von Umweltkrisen reagieren kann, sondern auch welche aktive Rolle er selbst in der Entstehung einer umweltfreundlichen und klimaresilienten Gesellschaft einnimmt.

Österreich hat als eines der Pionierländer im europäischen Raum angefangen, ökologische Fragen systematisch in die Sozialberichterstattung aufzunehmen (BMSGPK 2024). In diesem Zusammenhang stehen auch Überlegungen der Klimasozialpolitik in Österreich und anderen europäischen Ländern (Aigner et al. 2023; APCC 2025; Armutskonferenz/Attac/BEIGEWUM 2021; Bohnenberger/Schultheiss 2021; Eichmann et al. 2024; Fritz/Bohnenberger 2020; Schneider 2023). Deutlich wird in dieser Debatte, dass es zwar ein geteiltes Problemverständnis gibt, jedoch noch kaum systematische Lösungsansätze vorhanden sind.

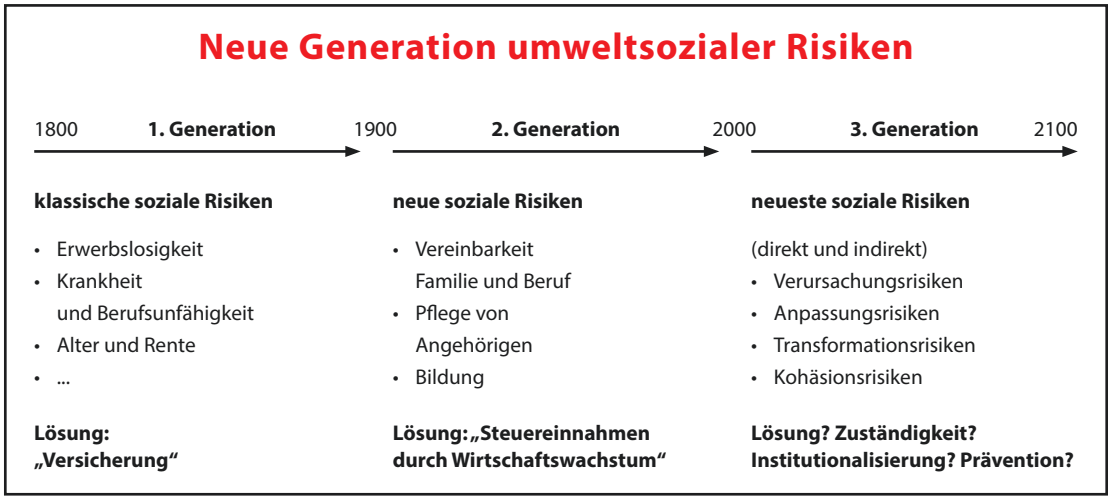
Der vorliegende Text möchte hierzu beitragen und einen neuen institutionellen Lösungsansatz darlegen. Zu diesem Zweck wird zuerst eine Einführung in die Typen umweltsozialer Risiken gegeben (Abschnitt 2), anschließend werden neue Gestaltungprinzipien einer klimaresilienten Sozialpolitik, eine Ökologisierung der sozialen Sicherungssysteme und beispielhafte Politikinstrumente dargelegt (Abschnitt 3). Der institutionelle Lösungsansatz besteht aus einer europäischen Umweltrisikoversicherung, die mit ihren zwei Säulen und nationalen bzw. regionalen Verankerungen beschrieben wird (Abschnitt 4).

2 UMWELTSOZIALE RISIKEN UND EINE NEUE GENERATION DES SOZIALSTAATS

Risiken stellen sowohl in der Umweltforschung als auch in der Sozialpolitik einen Kernbegriff dar, der jedoch in den beiden Feldern unterschiedlich aufgefasst wird. Die aktuelle klimabezogene Risikoforschung basiert auf der im Zuge der IPCC-Berichte entwickelten Konzeption von Risiken mit der Differenzierung nach Exposition und Vulnerabilität, die jedoch stärker auf plötzlich eintretende Ereignisse und weniger auf sich langsam entfaltende Veränderungen fokussiert (Costella et al. 2023). In der Wohlfahrtsstaatsforschung werden Risiken dagegen vorwiegend als das Individuum betreffende Schicksalsereignisse, wie Krankheit oder Erwerbslosigkeit, aufgefasst, die eine gesellschaftliche Abfederung verdienen. Der sozialpolitische Risikobegriff setzt also einen geteilten Gesellschaftsvertrag voraus, der regelt, was als Risiko zu gelten hat und entsprechend durch soziale Unterstützungsleistungen von der Gemeinschaft getragen wird.

Sozialpolitik in Diskussion, Band 26/2026: Seiten 17–27

Abbildung 1: Historische Entwicklung der sozialen Risiken in europäischen Sozialstaaten



Quelle: eigene Darstellung

Der moderne Sozialstaat in europäischen Ländern ist stark von der Entstehung und Bewältigung sozialer Risiken geprägt. Während zu Beginn „klassische soziale Risiken“, wie Erwerbslosigkeit, Krankheit oder Alter, die vorwiegend im Rahmen von Versicherungen adressiert wurden, im Fokus standen, entwickelten sich im 20. Jahrhundert als Antwort auf „neue soziale Risiken“, wie steigenden Bildungsbedarf oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, primär steuerfinanzierte Lösungen. Im 21. Jahrhundert entstehen „neueste soziale Risiken“, die sowohl direkte umweltsozialen Risiken umfassen, die eng mit den unmittelbaren und armutsgefährdenden Folgen von Umweltereignissen verbunden sind (z. B. Wohnungslosigkeit nach Überschwemmungen, zusätzlicher Pflegebedarf während Hitzewellen), als auch indirekte umweltsoziale Risiken, die darin bestehen, dass aufgrund von unbeabsichtigten sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Folgen anthropogener Umweltveränderungen oder aufgrund von Strategien zur Bewältigung von Umweltveränderungen menschliche Bedürfnisse schwieriger oder gar nicht mehr erfüllbar werden. Hinsichtlich der umweltsozialen Risiken lassen sich folgende vier verschiedene Risikotypen unterscheiden (Bohnenberger 2025a):

- **Verursachungsrisiken** beschreiben das Risiko, durch den eigenen Lebensstil, die Erwerbsarbeit oder das eigene Verhalten zu ökologischen Krisen beitragen zu müssen und folglich nicht hinreichend an ökologischer Nachhaltigkeit teilhaben zu können. Nicht jede ausgeübte Umweltzerstörung stellt ein umweltsoziales Risiko dar – erst wenn jemand gezwungen wird, ökologisch schädlich zu handeln, um Grundbedürfnisse zu erfüllen, entsteht ein umweltsoziales Risiko. Ein Mangel an Zugang zu umweltfreundlicher Infrastruktur oder Beschäftigung in „braunen“ Sektoren machen Individuen anfällig für diese Verursachungsrisiken.
- **Anpassungsrisiken** beschreiben das Risiko, durch Umweltkrisen negativ in der eigenen Bedürfnisdeckung beeinträchtigt zu sein. Sie stehen im Mittelpunkt der Klimarisikoforschung und umfassen direkte wie auch indirekte Folgen von anthropogenem Umweltwandel (z. B. Verlust von Leben, Gesundheit, Existenzgrundlagen, Armut, erhöhte Pflegepflichten, erzwungene Migration). Bereits heute benachteiligte Personengruppen sind übermäßig von Anpassungsrisiken betroffen, und bei ihnen ist das Risiko, nicht nur im Lebensstandard, sondern auch in der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse negativ betroffen zu sein, besonders hoch.
- **Transformationsrisiken** beschreiben das Risiko, durch Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltkrisen oder ihren Auswirkungen negativ in der Bedürfnisdeckung beein-

trächtigt zu sein. Während in der Öffentlichkeit der Fokus vorwiegend auf mögliche Risiken in der Bedürfnisdeckung durch Klimaschutz gelegt wird, werden Risiken, die aus der Anpassungspolitik an den Klimawandel resultieren, noch weit weniger beachtet. Zudem gilt es bei der Klassifikation als Transformationsrisiken zwischen zumutbaren Veränderungsbedarfen hinsichtlich des Lebensstils und echten Risiken in der Bedürfnisdeckung zu unterscheiden.

- **Kohäsionsrisiken** bezeichnen das Risiko eines sinkenden gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Disproportionalität in den drei zuvor genannten Risikoklassen. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass historisch der erfolgreichen sozialen Absicherung auch immer ein gesellschaftlich geteiltes Verständnis der gemeinschaftlich zu bewältigenden Risiken zugrunde lag, das als geteilter Maßstab für eine faire Einlösung des Gesellschaftsvertrags herangezogen werden konnte. Der bisherige Gesellschaftsvertrag europäischer Wohlfahrtsstaaten beruht primär auf „wirtschaftlich produktiver" Erwerbstätigkeit als Gesellschaftsbeitrag. Durch die negativen Umweltfolgen eben dieser „wirtschaftlich produktiven", jedoch „ökologisch unproduktiven" Erwerbstätigkeit, die auch die umweltsozialen Risiken unproportional auf Verursachende, Betroffene und Transformierende verteilt, wird der bisherige sozialstaatliche Vertrag infrage gestellt. Das Kohäsionsrisiko bedarf also der Etablierung eines neuen ökosozialen Vertrags, der Verteilungsgerechtigkeit zwischen Verursachungs-, Anpassungs- und Transformationsrisiken und den jeweiligen gesellschaftlich produktiven Beiträgen zur Gesellschaft sicherstellt.

Umweltsoziale Risiken als neueste Generation sozialer Risiken bedürfen nicht nur der Erhebung neuer Risikoklassen und ihrer Verteilung, der Prävention dieser sozialen Risiken durch starken Umweltschutz und des Aufbaus von Institutionen, die die Kapazität haben, die neuen Risiken abzusichern, sondern stellen auch die Frage nach einem neuen Gesellschaftsvertrag. Der bisherige Gesellschaftsvertrag ist nicht mehr in der Lage, eine Basis in Zeiten umweltsozialer Risiken zu legen: Diejenigen, die am wenigsten zur Umweltzerstörung beitragen und die geringsten Möglichkeiten haben, nachhaltige Lebensstile zu führen, sind zugleich diejenigen, die am stärksten von Anpassungsrisiken betroffen sind, und manchmal sind sie sogar diejenigen, die überproportional dazu aufgefordert werden, die Transformation zu schultern. Die Überwindung des aktuell hohen Kohäsionsrisikos kann also nur durch einen erneuerten Gesellschaftsvertrag, der mit veränderten Prinzipen des sozialstaatlichen Handelns, neuen Politikinstrumenten und neuen Institutionen einherginge, eingelöst werden. Die folgenden Abschnitte skizzieren mögliche Richtungen dieser Entwicklung.

3 PRINZIPIEN UND POLITIK DES KLIMARESILIENTEN SOZIALSTAATS

Eine Mitberücksichtigung ökologischer Veränderungen und der Notwendigkeit für den Sozialstaat, eine ökologische Transformation in seiner Ausgestaltung voranzutreiben, schlägt sich sowohl in den Prinzipien als auch den Politikinstrumenten, die zur Förderung eines klimaresilienten Sozialstaats formuliert werden, nieder. In der Literatur werden sechs Kriterien einer ökologisch nachhaltigen Sozialpolitik formuliert (Bohnenberger 2021):

1. **Bedürfnisdeckung:** Eine nachhaltige Sozialpolitik muss sicherstellen, dass alle Menschen ihre universellen Grundbedürfnisse, wie Gesundheit, Wohnen und Ernährung, auf umweltfreundliche Weise erfüllen können. Diese Bedürfnisse sind nicht verhandelbar und nicht substituierbar. Die spezifische Art, wie diese Bedürfnisse gedeckt werden

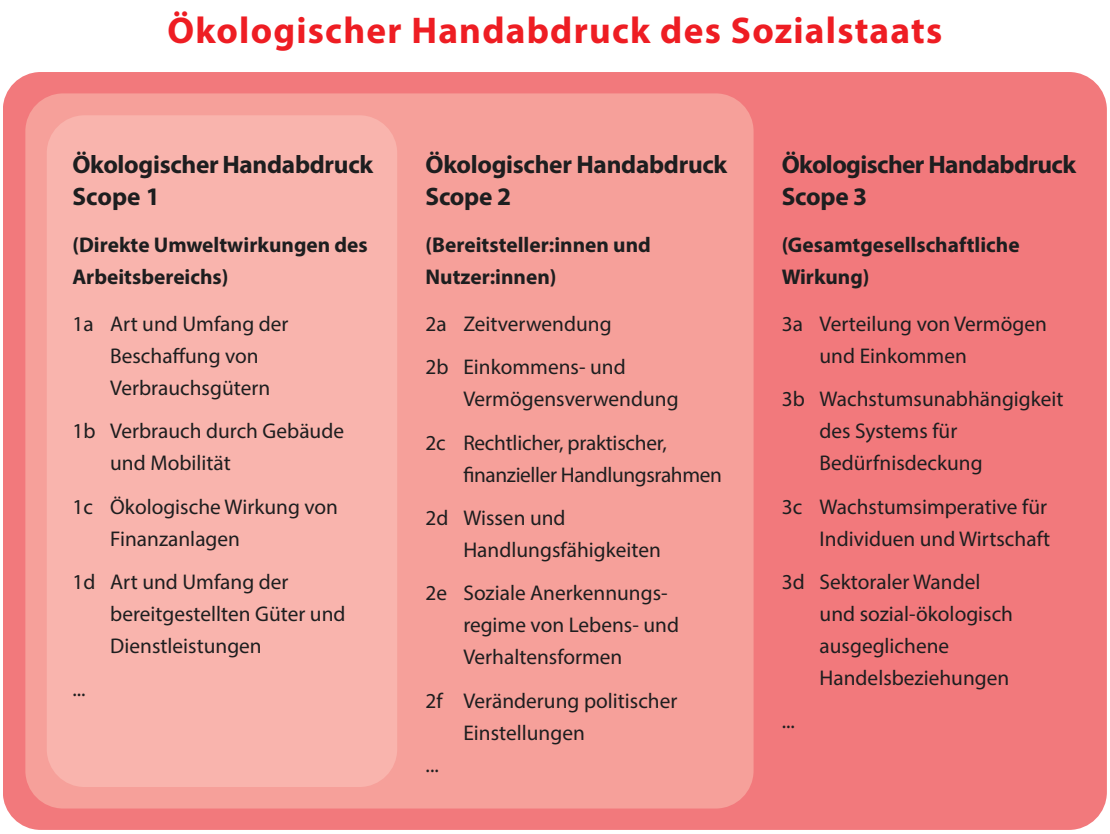
können, ist jedoch abhängig von kulturellen, regionalen Bedingungen und variieren. Ziel ist es, kein „Mehr" an Konsum zur Deckung der Bedürfnisse zu benötigen, sondern weniger Materielles für ein gutes Leben brauchen zu müssen.

2. **Teilhabe und Verteilung:** Soziale Teilhabe ist ein essenzieller Bestandteil einer gerechten Gesellschaft. Sie umfasst nicht nur die soziale, sondern auch die politische und ökonomische Gleichheit. Eine gerechte Verteilung von natürlichen Ressourcen ist notwendig, um soziale Ungleichheiten zu reduzieren und Stigmatisierung zu vermeiden. Anders als bisher können Verteilungsfragen über begrenzte ökologische Ressourcen nicht durch ein Wachstum der monetären Einkommen vertagt werden.
3. **Einhaltung ökologischer Grenzen:** Sozialpolitik muss die planetaren Grenzen respektieren und selbst darauf hinwirken, dass der gesellschaftliche Ressourcenverbrauch sowie die Umweltbelastung auf ein nachhaltiges Maß reduziert werden. Die strukturelle Macht des Sozialstaats muss für eine ökologische Transformation genutzt werden.
4. **Freie Wahl des Lebensstils:** Der Sozialstaat hat die Aufgabe, die Autonomie der Menschen zu respektieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre individuellen Vorstellungen eines guten Lebens zu verwirklichen. Bisherige Freiheitsverständnisse, die blind gegenüber der Freiheitseinschränkung anderer durch das eigene umweltschädliche Handeln sind, werden abgelöst von einem Freiheitsverständnis, das Menschen gleiche Verfügungsmöglichkeiten über die eigene Lebenszeit garantiert.
5. **Ökonomische Machbarkeit und Wachstumsunabhängigkeit:** Ein nachhaltiger Sozialstaat muss wirtschaftlich stabil und resilient sei. Das heißt, er muss seine Funktion zur Sicherung der Grundbedürfnisse auch ohne Wirtschaftswachstum erfüllen können und eine Finanzierungs- und Versorgungsstruktur aufweisen, die bei einer geplanten oder durch Klimakrisen verursachten Reduktion des BIP reibungslos funktioniert.
6. **Anreize zur Transformation:** Sozialpolitik muss transformative Impulse setzen, um nachhaltige Lebensstile zu fördern, Exnovationen im Bereich klimaschädlicher Wirtschaftsweisen voranzutreiben und sozioökonomische Bedingungen zu schaffen, die ein Leben innerhalb der planetaren Grenzen ermöglichen. Während Sozialpolitik bisher vorwiegend auf die Transformation der Bevölkerung zur Integrierbarkeit in Wirtschaftsprozesse ausgerichtet war, geht es nun darum, die Transformation der Wirtschaftsprozesse zur Integrierbarkeit in sichere Lebensbedingungen der Menschheit voranzutreiben.

Dies übersetzt sich auch auf praktischer Ebene in andere Politikinstrumente, als heute proklamiert werden, wie den Umbau der Arbeitsmarktpolitik mit Fokus auf sozial-ökologisches Tätigsein, der sich beispielsweise in einer Jobgarantie ausdrückt (Gerold et al. 2025; Heck/Bohnenberger 2024; Neier et al. 2022). Auch eine Refokussierung von materieller Armut als Ursache sozialer Probleme zur Adressierung von Überreichtum als Verursacher sozialer und ökologischer Gefahren würde stattfinden und sich beispielweise in der Besteuerung und Begrenzung von Vermögen ausdrücken (Bohnenberger 2025b). Außerdem rücken zeitliche Armut und Deprivilegierung in den Fokus einer Chancengleichheit für ein erfülltes Leben innerhalb der planetaren Grenzen (Smetschka et al. 2024). Diese und andere Maßnahmen sollen einen wachstumsunabhängigen Sozialstaat ermöglichen, der auf individueller Ebene die Deckung der Grundbedürfnisse von der Erwerbstätigkeit entkoppelt und auf institutioneller Ebene soziale Sicherungssysteme ohne zunehmende Beschäftigungsquoten und Arbeitsvolumen oder steigenden Ressourcen- und Energieverbrauch resilient funktionieren lässt (Bohnenberger/Pieper 2022; Wiman et al. 2025).

Insgesamt wird deutlich, dass Sozialpolitik nicht nur die Rahmenbedingungen für starke Umweltpolitik schafft, sondern in allen Bereichen der sozialen Sicherung, wie der Krankenversicherung, der Pflegepolitik, der Pensionsversicherung oder auch der Sozialhilfe, eine ökologische Wirkung entfaltet (Bohnenberger/Blank 2025). Dieser ökologische Handabdruck (vgl. Abbildung 2) kann durch die direkten Umweltwirkungen eines sozialpolitischen Arbeitsbereichs, z. B. in der Beschaffung, dem Gebäudemanagement, bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen oder der Finanzanlage (Scope 1), oder durch die veränderten Lebens-, Konsum- und Arbeitsstile der Beschäftigten in den sozialen Sicherungsinstitutionen oder der Nutzer:innen von Sozialleistungen (Scope 2) erfolgen. Darüber hinaus entfaltet Sozialpolitik auch eine gesamtgesellschaftliche Wirkung (Scope 3), die wiederum Umweltfolgen impliziert.

Abbildung 2: Ökologischer Handabdruck des Sozialstaats in den drei Wirkungsbereichen (Scopes 1–3)



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Bohnenberger/Blank (2025)

4 EINE EUROPÄISCHE UMWELTRISIKOVERSICHERUNG ALS GRUNDLAGE EINES KLIMARESILIENTEN SOZIALVERTRAGS

Viele umweltsoziale Risiken stellen kovariate Risiken dar, das heißt, dass sie anders als bisherige sozialpolitische Risiken, die meist individuelle Mitglieder einer Gemeinschaft betreffen, zeitgleich größere Teile der Bevölkerung betreffen (z. B. Überflutungen oder Hitzewellen in ganzen Regionen). Der bisherige Fokus von Sozialversicherungen auf die nationale Ebene bietet also gerade für kleine Länder keinen ausreichenden Versicherungsschutz mehr. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, institutionelle Bestrebungen zur Absicherung umweltsozialer Risiken auf europäischer Ebene zu denken. Eine Lösung könnte die Einführung einer europäischen Umwelt-

risikoversicherung (European Environmental Risk Insurance Scheme, EERI) darstellen, die im Folgenden zusammengefasst wird (für eine ausführliche Beschreibung der EERI siehe Bohnenberger 2025a): Die Hauptaufgaben der EERI wäre die vorausschauende Analyse von umweltsozialen Risiken sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Prävention und Milderung dieser Risiken, die Unterstützung bei der Bewältigung umweltsozialer Risiken und die Entwicklung angemessener und präventiver Lösungen. Hierzu sollte die EERI aus zwei Säulen bestehen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Darstellung einer europäischen Umweltrisikoversicherung mit zwei Säulen und nationalen/regionalen Versorgungsstellen



Quelle: eigene Darstellung nach Bohnenberger (2025a)

Die erste Säule (universelle Grundversorgung mit nachhaltigen Bedürfnisdeckern) würde garantieren, dass alle vier Klassen umweltsozialer Risiken auf einem Niveau adressiert werden, das die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sicherstellt, und dass der bedingungslose Zugang zu den jeweiligen Mitteln (Bedürfnisdeckern) gewährt wird. Die garantierte Versorgung sollte nicht in monetären Begriffen, sondern in Einheiten der Bedürfnisdecker ausgedrückt werden, beispielsweise in Kilokalorien aus nachhaltigen Lebensmitteln, Kilowattstunden aus grüner Energie, Quadratmetern energieeffizienten Wohnraums oder Kilometern im öffentlichen Verkehr. In Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Kontaktstellen und lokalen umweltsozialen Vorsorgestellen sollte koordiniert werden, dass die spezifischen Ansprüche tatsächlich vor Ort erfüllt werden können und die Resilienz der Versorgung auch in Zeiten erhöhter umweltsozialer Risiken wie Umweltkatastrophen gewährleistet ist. Der konkrete Bezug könnte durch eine Versorgungskarte sichergestellt werden (z. B. „Klima-Kreditkarte“ [Rehm et al. 2023]), die jede:r europäische Einwohner:in erhalten würde. Um sicherzustellen, dass die Leistungen der EERI nicht als stigmatisierend wahrgenommen werden, sollten sie allen Einwohner:innen im gleichen Maße zur Verfügung stehen. Für Bewohner:innen mit ausreichendem Einkommen und Vermögen sollte jedoch eine Gebühr für die jeweiligen Leistungen erhoben werden, um sicherzustellen, dass sie einen fairen Beitrag zur Grundversorgung leisten. Die EERI sollte insbesondere auch

präventive Maßnahmen umsetzen, um das Entstehen von umweltsozialen Risiken in den vier Risikoklassen zu vermeiden. Dazu gehören beispielsweise die Überwindung von Lock-in-Emissionen durch fossile Heizsysteme und die Umschulung auf nachhaltige Arbeit (Verursachungsrisiken) sowie die Pflegeleistungen während Hitzewellen oder die Umsiedlung von Bewohner:innen klimagefährdeter Regionen (Anpassungsrisiken). Während die Verantwortung für die Grundbedürfnisversorgung weiterhin in den Aufgabenbereich der traditionellen Wohlfahrtsstaaten fallen würde, kann die EERI neu entstandene umweltsoziale Risiken adressieren.

Die zweite Säule (Versicherung nachhaltiger Lebensstandards) würde eine Versicherungsfunktion für Lebensstandards, die über die Befriedigung von Grundbedürfnissen hinausgehen, etablieren und basierend auf den jeweiligen Beiträgen der versicherten Person mehrere Wahlmöglichkeiten für ein erhöhtes Niveau an Annehmlichkeiten bieten. Während bisherige Sozialversicherungssysteme das Leistungsniveau meist an die Höhe finanzieller Beiträge aus Beschäftigung knüpfen (Äquivalenzprinzip), ändert sich durch eine normative Reorientierung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, was als gesellschaftlich wertvoller Beitrag gewertet wird. Die bisherige Bemessung von Äquivalenz in monetären Einheiten stellt durch die unterschiedlichen Einkommens- und Preisniveaus in den verschiedenen Ländern aktuell auch ein Hemmnis bei der Etablierung eines europäischen Sozialversicherungsraums dar. Angelehnt an ein europäisches Zeitbanken-System (Bohnenberger/Fritz 2021), das allen Einwohner:innen einen gleichen und fairen Zugang zur Beitragserbringung und zum Leistungserhalt bieten würde, könnte die EERI stattdessen die Beiträge der Versicherten auf Grundlage der Zeit, die sie mit gesellschaftsdienlichen Tätigkeiten verbringen, erfassen. Die Leistungen würden äquivalent nach dem zeitlichen Beitrag einer Person zur zweiten Versicherungssäule bemessen. Der zeitliche Beitrag würde entweder direkt durch ehrenamtliche Stunden im Rahmen eines sozial-ökologischen Gemeinschaftsdienstes erfolgen (Beispiel Jobgarantie [Heck/Bohnenberger 2024]) oder durch Einzahlung des Einkommen, das während dieser Zeit durch Erwerbsarbeit und andere Einkommen (z. B. Finanzanlagen oder Vermietung) erzielt wurde. In diesem Sinne können die Beiträge „in natura“ (als Gemeinschaftsdienst) oder monetär (als Einkommen aus Arbeitsstunden und finanziellen Erträgen während dieser Zeit) geleistet werden. Für Einwohner:innen mit besonderen zeitlichen Bedürfnissen, z. B. aufgrund von Betreuungsverpflichtungen, Behinderungen oder Krankheiten, könnten die erwarteten Gemeinschaftsdienststunden für Ansprüche reduziert werden, sodass Chancengleichheit auf normale Ansprüche für sie gesichert wäre. Wie die Leistungen aus der ersten Säule sollten auch die Leistungen aus der zweiten Säule in Einheiten der Bedürfnisdecker ausgedrückt werden (z. B. Kilowattstunden, Personenkilometer), um die Unsicherheit, welche realen Güter und Dienstleistung mit monetären Auszahlungen erwerbbar sein werden, zu überwinden. Für jede geleistete Stunde sollte es feste Umrechnungskorridore in natürliche Einheiten geben (z. B. 1 Stunde = 100–150 kWh = 1–2 m^2 Wohnraum pro Monat). Dies ermöglicht es Menschen heute, suffizienzorientierte Lebensstile angstfrei zu leben, und schafft gerade in Zeiten steigender Unsicherheit von monetären Leistungsgrößen durch ökologische Krisen Sicherheit hinsichtlich des zukünftig erwartbaren Lebensstandards. Bei gleichen zeitlichen Beiträgen könnten Einwohner:innen aus verschiedenen Lebensstandards (z. B. mehr/weniger Wohnraum bei weniger/mehr Mobilität) innerhalb des Rahmens eines ökologisch generalisierbaren Niveaus wählen. Ansprüche auf ökologischen Überkonsum könnten durch die EERI nicht erworben werden.

Zusammengefasst würde die Einführung einer EERI eine klimaresiliente europäische Sozialversicherungslösung darstellen, die die Deckung der Grundbedürfnisse aller Bewohner:innen Europas garantiert (1. Säule) und zugleich Chancengleichheit für einen verlässlichen, umweltfreund-

lichen und höheren Lebensstandards (2. Säule) sicherstellt. Mit dem Ersatz des monetären Äquivalenzprinzip durch ein ökologisch-zeitliches Äquivalenzprinzip würde die Grundlage für einen neuen ökosozialen Gesellschaftsvertrag über nationalstaatliche Grenzen hinweg gebildet.

5 FAZIT: EIN UMWELT-UPDATE FÜR DIE SOZIALE SICHERUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die neuesten umweltsozialen Risiken den Zusammenhalt gefährden und ein neuer ökosozialer Gesellschaftsvertrag notwendig ist, damit alle im 21. Jahrhundert neu entstehenden Risiken abgesichert werden können. In diesem Sinne stellen die aktuellen Umweltkrisen nicht nur einen historischen Impuls für eine Neuentwicklung der sozialen Sicherung dar, sondern auch ein Momentum für ein modernes Wirtschafts- und Sozialsystem.

Starker Klima- und Umweltschutz ist dabei vorsorgende Sozialpolitik, denn der Entstehung neuester Risiken vorzubeugen ist effektiver, als eingetretene Risiken abzufedern und auszugleichen. Sozialpolitik kann darüber hinaus selbst eine ökologische Transformation unterstützen und entfaltet eine ökologische Wirksamkeit, die je nach Gestaltung von Sozialpolitiken unterschiedlich stark ausfällt.

Neben der Anwendung neuer Gestaltungsprinzipien im Design und der Auswahl von Politikmaßnahmen wird es auch zentral sein, tragfähige Institutionen zu schaffen, welche die Deckung menschlicher Grundbedürfnisse auch während ökologischer Krisen absichern und zugleich eine transnationale Grundlage für einen ökosozialen Gesellschaftsvertag schaffen, der die Gewährleistung eines hohen Lebensstandards am echten Beitrag zu einer zukunftsfähigen Welt bemisst. Eine solche Ökologisierung der Sozialpolitik erhöht nicht nur die Wahrscheinlichkeit für ein langfristig gutes Leben auf der Erde, sondern stärkt auch die Rolle von sozialer Sicherung im 21. Jahrhundert.

BIBLIOGRAFIE

Aigner, Ernest/*Görg,* Christoph/*Madner,* Verena/*Muhar,* Andreas/*Novy,* Andreas/*Posch,* Alfred et al. (2023). Summary for Policymakers. In: Christoph *Görg*/Verena *Madner*/Andreas *Muhar*/Andreas *Novy*/Alfred *Posch*/Karl W. *Steininger* et al. (Hg.). APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben. Berlin, Heidelberg, 19–33.

APCC (2025). Second Austrian Assessment Report on Climate Change (AAR2) of the Austrian Panel on Climate Change (APCC). D. *Huppmann*/M. *Keiler*/K. *Riahi*/H. *Rieder* (Hg.). Wien.

Armutskonferenz/Attac/BEIGEWUM (2021). Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. Wien.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024). Sozialbericht 2024 – Band II: Sozialpolitische Analysen. Wien, BMSGPK.

Bohnenberger, Katharina (2021). Die Zukunft sozialer Sicherungssysteme: sechs Kriterien Nachhaltiger Sozialpolitik. In: Dorothee *Rodenhäuser*/Hans *Vetter*/Benjamin *Held*/Hans *Diefenbacher* (Hg.). Soziale Sicherungssysteme im Umbruch: Beiträge zur sozial-ökologischen Transformation. Die Wirtschaft der Gesellschaft Jahrbuch 7. Marburg, Metropolis-Verlag, 51–74.

Bohnenberger, Katharina (2025a). Social protection of eco-social risks: a proposal for a European Environmental Risk Insurance Scheme. In: Claudia *Hofmann*/Tania *Bazzani* (Hg.). Interdisciplinary perspectives on resilience and the welfare state. Schriften zum Sozialrecht. Baden-Baden, 89–115.

Bohnenberger, Katharina (2025b). Wealth and income maxima for sustainable welfare: ecological reasons for economic limitarianism. In: Ekaterina *Domorenok*/Paolo *Graziano*/Katharina *Zimmermann* (Hg.). The Eco-Social Polity?: Theoretical, Conceptual and Empirical Issues. Bristol, Policy Press, 24–37.

Bohnenberger, Katharina/*Blank,* Florian (2025). Ökologische Sozialpolitik in den Sektoren des Sozialstaats. WSI-Mitteilungen 78 (5), 337–344.

Bohnenberger, Katharina/*Fritz,* Martin (2021). Making welfare resilient: Creating stable & sustainable welfare systems in times of declining economic growth. ifso expertise No. 11.

Bohnenberger, Katharina/*Pieper,* Jonas (2022). Ökologie und Sozialpolitik: Wege aus der Wachstumsabhängigkeit. In: Martin *Nonhoff*/Sebastian *Haunss*/Tanja *Klenk*/Tanja *Pritzlaff-Scheele* (Hg.). Gesellschaft und Politik verstehen. Frank Nullmeier zum 65. Geburtstag. Frankfurt/New York, Campus Verlag, 381–396.

Bohnenberger, Katharina/*Schultheiss,* Jana (2021). Sozialpolitik für eine klimagerechte Gesellschaft. In: *Armutskonferenz/Attac/BEIGEWUM* (Hg.). Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. Wien.

Costella, Cecilia/*Van Aalst,* Maarten/*Georgiadou,* Yola/*Slater,* Rachel/*Reilly,* Rachel/*McCord,* Anna et al. (2023). Can social protection tackle emerging risks from climate change, and how? A framework and a critical review. Climate Risk Management 40, 100501.

Eichmann, Hubert/*Filipič,* Ursula/*Nowak,* Sarah/*Pirklbauer,* Sybille (Hg.) (2024). Arbeits- und Lebenswelten im sozial-ökologischen Umbau. Sozialpolitik in Diskussion 25. Wien, ÖGB-Verlag.

Fritz, Martin/*Bohnenberger,* Katharina (2020). Sozialpolitik for Future: Wie nachhaltige Sozialpolitik Klimagerechtigkeit schafft. Forschungsjournal Soziale Bewegungen 33 (1). https://doi.org/10.1515/fjsb-2020-0022.

Gerold, Stefanie/*Bohnenberger,* Katharina/*Lange,* Steffen (2025). Die Wachstumsabhängigkeit von Arbeitsmärkten und Strategien zu deren Überwindung. In: Tobias *Vogel* (Hg.). Wirtschaftswachstum zwischen Fortschritt, Abhängigkeit und Zwang. Marburg.

Heck, Lukas/*Bohnenberger,* Katharina (2024). Gestaltungspflichten einer sozial-ökologischen Jobgarantie. In: Clara *Moder*/Hannah *Quinz*/Simon *Theurl*/Daniel *Witzani-Haim* (Hg.). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, 335–354.

Neier, Thomas/*Kreinin,* Halliki/*Heyne,* Sophia/*Laa,* Elisabeth/*Bohnenberger,* Katharina (2022). Sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik: Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Bericht 2022. Wien.

Rehm, Miriam/*Huwe,* Vera/*Bohnenberger,* Katharina (2023). Klimasoziale Transformation – Klimaschutz und Ungleichheitsreduktion wirken Hand in Hand. Focus Paper #6. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung.

Schneider, Ulrike (2023). Kapitel 18. Sozialstaat und Klimawandel. In: Christoph *Görg*/Verena *Madner*/Andreas *Muhar*/Andreas *Novy*/Alfred *Posch*/Karl W. *Steininger* et al. (Hg.). APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben. Berlin/Heidelberg, 499–528.

Smetschka, Barbara/*Aigner,* Ernest/*Bohnenberger,* Katharina (2024). Structures and Time for Climate-friendly Work. In: Agnes *Raschauer*/Nino *Tomaschek* (Hg.). Nachhaltige Arbeitswelten: Überlegungen zu einer zukunftsfähigen Gestaltung von Arbeit. Münster, Waxmann, 41–56.

Wiman, Laua/*Kaufmann,* Raphael/*Bohnenberger,* Katharina/*Lange,* Steffen (2025). The growth-independent welfare state. In: Ekaterina *Domorenok*/Paolo *Graziano*/Katharina *Zimmermann* (Hg.). The Eco-Social Polity?: Theoretical, Conceptual and Empirical Issues. Bristol, Policy Press, 54–68.